

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1368**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.01.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. **2647/V**, Beschluss vom 17.09.2020 betrifft: Kitaplatzausbau jetzt – Vorhaben in der Wallstraße 32 und Seydlitzstraße 11 endlich um setzen!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Reiser

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigelegte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Kitaplatzausbau jetzt – Vorhaben in der Wallstraße 32 und Seydlitzstraße 11 endlich um-setzen!  
als Zwischenbericht

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: nein

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigelegten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Reiser

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Kitaplatzausbau jetzt – Vorhaben in der Wallstraße 32 und Seydlitzstraße 11 endlich umsetzen!

Das Bezirksamt wird ersucht, die ressortübergreifend seit langem geplanten, gemeinsam vorbereiteten und in der Zielvereinbarung für 2020 vom Bezirksamt ebenfalls gemeinsam verabredeten Kitausbau – bzw. Kitaneubauvorhaben in der Seydlitzstraße 11 und in der Wallstraße 32 schnellstmöglich und ohne weitere Verzögerungen zu realisieren. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind unverzüglich zu schaffen.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die beiden Liegenschaften Wallstr. 32 und Seydlitzstr. 11 sind zwei Kitastandortpotenziale, deren Grundstücke sich im Fachvermögen des Jugendamts befinden.

Zur Entwicklung der Standorte sind Abstimmungen zu verschiedenen Fragestellungen mit unterschiedlichen Abteilungen des Bezirksamts notwendig. Durch die noch andauernde Entwicklungsphase kann hier nur ein Zwischenbericht gegeben werden.

Wallstr. 32

Das Grundstück wird für eine Kindertagesstätte für ca. 120 Plätze konzipiert. Die Veröffentlichung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe des Grundstücks mit dem Zweck eine Kita zu bauen kann erst nach Klärung der verkehrlichen Erschließung erfolgen.

Die zunächst, wegen eines abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrags mit der Ev. Schule, nicht in Aussicht stehende nördliche Erschließung, wird zurzeit neu verhandelt. Die schon projektierte südlich Erschließung konnte nicht realisiert werden.

Seydlitzstr. 11

Die Bearbeitung der komplexen Fragestellungen, zur Bereitstellung der notwendigen Flächen für den Bau einer Kindertagesstätte mit 80 Plätzen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Erschließung des Grundstücks ist geklärt. Geplant ist ein Interessenbekundungsverfahren im April 2021.

In der BA-Sitzung am 15.12.2020 hat das BA das „Zielsystem für das Kalenderjahr 2021 und Berichtsverfahren zur Erfolgskontrolle“ beschlossen und darin die Schaffung von Kita-Plätzen besonders gewürdigt. Um die Zahl der verfügbaren Plätze in der Kindertagesbetreuung zu erhöhen, sollen alle Grundstücke, die in der Eigenverantwortung des Bezirks für den Kitaplatzausbau definiert wurden, mit den notwendigen Schritten zur Umsetzung beschrieben sein und sich in einer ämterübergreifend vereinbarten, positiven Entwicklung befinden. Für jeden Standort (auf kommunalem Grundstück) soll - mit Hilfe der Rahmenkoordination - ein verbindliches Projektmanagement sichergestellt werden.

Am 27.01. findet dementsprechend für die Kita-Baumaßnahmen eine Sondersitzung mit der Rahmenkoordination statt.

A) Rechtsgrundlage

SGB VIII, AG KJHG, §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadträtin Reiser